



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonnenterrasse
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Fläche zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Anlage einer Blühfläche

pfg 2 Anlage einer dauerhaften Brachfläche

pfg 3 Anlage einer extensiven Wiese mit Biotopbausteinen

pfg 4 Pflanzung einer 3-reihigen Hecke

pfg 5 Pflanzung einer Strauchreihe

Symbolische Darstellung der Hecke

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet

110kV-Leitung mit Wartungsstreifen

20kV-Leitung mit Wartungsstreifen

Gasleitung mit Schutzstreifen

Fernwasserleitung mit Schutzstreifen

III. Zeichnerische Hinweise

befestigter Fahrbahnrand

40m Bauverbotszone

100m Baubeschränkungszone

Flurstücksgrenze

111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke

Bemaßung

Planunterlagen:

DFK-Daten (März 2022)

Der Bebauungsplan Nr.17 'Solarpark Greenovative an der Autobahnmeisterei' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.08.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.08.2022 hat in der Zeit vom 30.08.2022 bis 30.09.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.08.2022 hat in der Zeit vom 30.08.2022 bis 30.09.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Neusitz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Neusitz, den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

7. Das Landratsamt _____ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Neusitz, den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Neusitz, den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Manuel Döhler

Entwurf Bebauungsplan Nr.17 'Solarpark Greenovative- an der Autobahnmeisterei'

Gemeinde Neusitz
 Landkreis Ansbach

Stand: 16.01.2023



Gemeinde Neusitz, den _____

1. Bürgermeister Manuel Döhler

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE